

RALF SCHARF

ZU EINER INSCRIFT AUS VINDONISSA – CIL XIII 11525

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 89 (1991) 261–264

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU EINER INSCRIFT AUS VINDONISSA - CIL XIII 11525

Vor kurzem publizierte Michael Alexander Speidel die Neulesung einer Inschrift, die im Jahre 1897 bei den Grabungen im Bereich des Lagerheiligtums des Legionslagers von Vindonissa gefunden wurde. Sie wird heute im Vindonissa-Museum zu Brugg aufbewahrt.¹

Der Inschriftenträger ist ein kleiner Weihealtar, von welchem nur noch der untere Teil mit den Massen (15) x 11 x 12 cm erhalten ist. Die Höhe der Buchstaben beträgt 1,5 cm. Die Herausgeber des CIL publizierten folgende Lesung.²

- 1 SV
- 2 TREX
- 3 LEG* XI* C* P* F

Sie erwogen zunächst TREX als Verschreibung oder Variante für "Thrax" zu lesen, verwarfen diese Möglichkeit jedoch sogleich. G.Walser vermutete das Ende eines Cognomens auf -trex.³ Er las den Text folgendermassen:⁴

- 1 Su[.....]
- 2 [..]trex
- 3 leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis)

M.A.Speidel veröffentlichte nun die neueste, zunächst unergänzte Lesart:

- - - - -
- 1 SV.[..].[.]
 - 2 TREX
 - 3 LEG* XI* C* P* F

Er weist zurecht daraufhin, dass durch die Nennung der Legion in der letzten Zeile der militärische Rang oder die Funktion des Stifters unmittelbar davor zu erwarten ist. Da eine auf "-trex" endende Funktion nicht bekannt sei, bliebe die Möglichkeit, den Text in Zeile 2 aufzuteilen: "tr() ex".⁵ Nach Speidel sind die beiden Buchstaben TR als Ende einer abgekürzten Rang- oder Funktionsbezeichnung zu verstehen, die er aufgrund des Ausdrucks "ex legione", welche in Verbindung mit Veteranen des öfteren belegt ist,⁶ zu

¹ M.A.Speidel, Ein Veteran der 11.Legion, Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1988/89, 56-57 = CIL XIII 11525 = G.Walser, Römische Inschriften in der Schweiz II: Nordwest- und Nordschweiz (Bern 1980), 136-137 Nr.176.

² Laut Kommentar CIL befanden sich in der ersten erhaltenen Zeile noch unbestimmbare Reste von weiteren Buchstaben.

³ Walser (s.Anm.1), 136.

⁴ Für den Anfang der Zeile 2 gibt Walser (s. Anm.1), 136 zwei fehlende Buchstaben an, jedoch lässt der Stein keinerlei Beschädigung an dieser Stelle erkennen; so schon Speidel (s. Anm.1), 56 Anm.3.

⁵ Speidel (s. Anm.1), 56.

⁶ So z.B. CIL XIII 1831, 1838, 1842, 1901, 5975, 6882; weitere Belege bei Speidel (s. Anm.1), 57 Anm.8.

"V[E]/T(e)R(anus) auflöst.⁷ Die Interpretation des Buchstabenrests am Ende von Zeile 2 als V ist nur durch die Annahme zu rechtfertigen, es habe einmal tatsächlich *ve/t(e)r(anus)* auf dem Stein gestanden, doch war dies nicht der Fall.

Gegen diese Art der Auflösung spricht die Zentrierung der zweiten Zeile. Wie Zeile 3 zeigt, passen unter Umständen bis zu 8 Buchstaben in eine Zeile. Die zweite Zeile weist jedoch nur 4 auf und das, obwohl man nach Speidel die erste Silbe von "*vet(e)r*" abgetrennt und in der darüberliegenden Zeile belassen hätte. Weiterhin ist bei der Schreibung "*vet(e)r(anus)*" für *veteranus* eine Trennung in VE-TR nirgends belegt.⁸

Die Zentrierung der Zeile weist vielmehr darauf hin, dass mit der neuen Zeile ein neues Wort beginnt. TR ist demnach nicht als Ende eines Funktionsbegriffs aufzufassen, sondern stellt in sich die Abkürzung einer Funktion oder eines Ranges dar. Für die Abkürzung TR kommen nur zwei Begriffe in Frage: *Tribunus*⁹ und *Trierarch*.¹⁰ Der Rang eines Trierarchen kommt bei dem Mitglied einer Legion nicht in Betracht, so dass nur der Begriff *tr(ibunus)* bleibt. Die gebräuchlichste Abkürzung "*trib(unus) mil(itum) leg(ionis)*" kann des öfteren ohne "*militum*" erscheinen¹¹ und lässt sich auch in ihrer knappsten Ausprägung "*tr(ibunus) leg(ionis)*" nachweisen.¹² Es ist allerdings fraglich, ob mit einem Tribunen als Stifter der Inschrift gerechnet werden kann. Zwar sind relativ kleine und einfache Weihealtäre von Tribunen bzw. Hilfstruppenkommandeuren aus Britannien bekannt,¹³ doch müsste sich am Standort einer Legion von einem zumindest ritterlichen Offizier eine bessere Qualität des Steines in Grösse und Ausführung erwarten lassen, wie ein Vergleich mit Weihealtären einfacher Legionäre oder Centurionen aus *Vindonissa* nahelegt.¹⁴

Gegen die Person eines Tribunen spricht auch die Formulierung "*ex legione*", die bislang noch nicht in Zusammenhang mit einem Tribunen belegt ist. "*Ex legione*" bezeichnet wohl eher die eigentlichen Angehörigen der Legionen und wird nicht von Offizieren angewendet, die der Legion nur zeitweilig zugeordnet worden sind. Daher scheint diese Formel gerade von jenen Personen häufiger benutzt zu werden, die dem schützenden Verband der Legion nicht mehr angehören - wie z.B. die Veteranen - oder den Verband wegen besonderer

⁷ Zur Schreibweise *vet(e)r(anus)*, s. Speidel (s. Anm.1), 56 Anm.7.

⁸ Die von Speidel (s. Anm.1), 56 Anm.7 herangezogenen Beispiele: RIB 495; CIL XIII 7580, 8567; E.Vorbeck, *Militärschriften aus Carnuntum* (Wien 1980), Nr.225, 233 weisen keinerlei Trennung des abgekürzten Begriffs auf.

⁹ Zur Variante TR anstatt TRIB für Tribun: CIL XI 6964; X 6555; IX 2359, 2647, 4197; II 2029; AE 1935,5; 1959,284.

¹⁰ Zu TR für Trierarch AE 1975,271; AE 1983,187; ein besonders schönes Beispiel bietet AE 1968,471 = E.J.Doyle, *A Latin Epitaph from Athens*, *Hesperia* 37,1968,178-181: "*math(etes) tr(ierarchi) ex/classe Ravenn/ ate...*"; *Trecenarius* als möglicher Begriff wurde nie TR abgekürzt, s. A.v.Domazewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres* (Köln-Graz 1967), 99-101; M.Christol-S.Demougin, *Un préfet de camp de la légion troisième Cyrenaique*, *ZPE* 64,1986,195-199 bes. 198 mit einer Liste von *trecenarii*.

¹¹ CIL III 6075, 14387; V 5267; VI 3505, 3536; VIII 9990, 17900; ILS 2748.

¹² ILS 9002.

¹³ Siehe RIB 1121, 1211, 1222, 2189.

¹⁴ Walser (s. Anm.1), Nr.151, 165, 167 168 etc.

Aufgaben zeitweise verlassen müssen wie dies durch einige Benefiziarier-Inschriften belegt werden kann.¹⁵

Man könnte sich demnach in der ersten erhaltenen Zeile der Inschrift ein BF für beneficiarius vorstellen, wie dies eine Inschrift aus Regensburg zeigt.¹⁶ Es wäre auch ein cornicularius tribuni denkbar. Dabei würde jedoch der zur Verfügung stehende Raum in Zeile 1 sehr knapp bemessen. Für das cognomen - falls es überhaupt, wie von Speidel und Walser angenommen, in dieser Zeile beginnt - wäre nur Raum von nicht mehr als 4 Buchstaben, so dass höchstens etwas wie "Su[ra corn(icularius)] / tr(ibuni)" in Frage käme.¹⁷

Eine ungefähr zeitgleiche Inschrift aus Vindonissa gibt den Hinweis auf eine andere Art der Ergänzung. Da auf unserer Inschrift die bei Weiheinschriften üblichen Schlussformeln am Ende des Textes nicht erscheinen, lässt sich der Aufbau des Textes in etwa so vorstellen: Name der verehrten Gottheit, Weiheformel, Name des Dedikanten, Rangbezeichnung.¹⁸ Ein derartiger Aufbau war bei der teilweise erhaltenen Inschrift des cornicularius Verecundus aus Vindonissa sicher ebenfalls gegeben: [...]las[..... Ve]/recundu[s] / [co]rnucla[ri]/us Satrieni / [Iu]venalis tr[ib]/uni militu/m leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis).

Laut Speidel dürfte die ursprüngliche Höhe des Steins bzw. des Inschriftfeldes etwa das Dreifache betragen haben.¹⁹ Demgemäss wären über dem erhaltenen Text noch etwa 6 weitere Zeilen zu erwarten. Eine auf dieser Annahme basierende Rekonstruktion bietet folgenden Aufbau:

[Göttername]
 [Weiheformel]
 [tria-]
 [nomina]
 [beneficiarius / cornicularius]
 [Gentiliz des Tribunen]
 Su[- - - = cognomen]
 tr(ibuni) ex
 leg(ione)* XI* C(laudia)* p(ia)* f(ideli)

¹⁵ E.Schallmayer u.a. (Hrsg.), Der römische Weihebezirk von Osterburken I: Corpus der griechischen und lateinischen Benefiziarier-Inschriften des römischen Reiches (Stuttgart 1990), 360-361 Nr.455: b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) ex le(gione) / Macedon(ica), 387 Nr.493: b(eneficiarius) co(n)s(ularis) / ex leg(ione) XIII gem(ina).

¹⁶ Schallmayer (s. Anm.15), 189-190 Nr.212: BF TR LEG III ITAL.

¹⁷ Hinter SV sind noch die Reste einer senkrechten Haste zu erkennen. Damit entfällt die Möglichkeit, SV als Ende eines Cognomens auf -sus zu interpretieren.

¹⁸ So auf einem Stein des Lagerheiligtums Vindonissa, CIL XIII 115011: Deum dearum aram posuit M(arcus) Masterna, miles leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis)...; s. dazu Speidel (s. Anm.1), 57 m. Anm.12-14.

¹⁹ Speidel (s. Anm.1), 57 Abb.2 mit einem vergleichbaren Stein.

Folglich wäre mit dieser Inschrift ein weiterer Offizier der legio XI Claudia für die Zeit zwischen 70 und 100 n.Chr. in Vindonissa belegt.

Heidelberg

Ralf Scharf